

## Was tun, wenn bei einem Mitarbeiter der Verdacht auf eine COVID 19 Erkrankung besteht?

- Bei einem **Verdacht** sollte der **Mitarbeiter/die Mitarbeiterin umgehend nach Hause** geschickt und von diesem/dieser eine telefonische Anmeldung beim Hausarzt vorgenommen werden.
- Die **Kontaktflächen** im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Tastaturen, Telefone) sollten von unterwiesenen Reinigungskräften/Personal zunächst **gründlich gereinigt werden**.
- Eine **Desinfektion von Oberflächen** nach Kontakt/Berührung durch eine Coronavirus erkrankte (laborbestätigte) Person mit einem geprüften, **für Viren geeigneten Desinfektionsmittel** kann eine Verbreitung des Erregers weiter reduzieren. Für die Inaktivierung von SARS-CoV-2 sind alle Desinfektionsmittel mit nachgewiesener begrenzt viruzider Wirksamkeit geeignet. Produkte mit dem Wirkspektrum begrenzt viruzid PLUS und viruzid können ebenfalls angewendet werden. Geeignete Produkte sind unter anderem in den Listen des Verbunds für angewandte Hygiene e.V. („VAH-Liste“) und des Robert Koch Instituts („RKI-Liste“) zu finden.
- **Räume**, in denen sich eine COVID-19 erkrankte Person aufgehalten hat, **sollten gut gelüftet werden**. Die Fenster sollten hierzu in regelmäßigen Abständen mindestens 30 Minuten vollständig geöffnet werden, nicht kippen, da dies nicht für einen ausreichenden Luftwechsel sorgt.
- Stellen Sie fest, welche Personen sich in unmittelbarer Nähe der Verdachtsperson aufgehalten haben. Diese Information ist wichtig zur **Ermittlung der Infektionsketten** und muss bei Bedarf dem Gesundheitsamt übermittelt werden.
- Der Arzt entscheidet über das weitere Vorgehen und stellt gegebenenfalls eine Krankschreibung aus. In begründeten Verdachtsfällen (siehe Verdachtsabklärung Punkte 1&2) meldet er den **Verdacht** vor Bekanntwerden des Testergebnisses **an das zuständige Gesundheitsamt**. Das Gesundheitsamt kann dann in Absprache mit dem Arbeitgeber weitere Regelungen z. B. hinsichtlich des Umgangs mit möglichen Kontaktpersonen treffen.

- Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses muss der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin in **häuslicher Quarantäne** bleiben. Weitere Informationen zum Thema Arbeitsrechtliche Auswirkungen, Lohnfortzahlung, Home Office etc. finden Sie auf der Seite des BMAS unter: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-corona/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.htm/>
- **Bei positivem Testergebnis** bleibt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin **14 Tage in häuslicher Quarantäne**. Dies gilt auch bei milden Krankheitsverläufen. Bei schwereren Krankheitsverläufen (hohes Fieber, Lungenentzündung mit einhergehender Atemnot) ist eine Behandlung im Krankenhaus erforderlich.
- Bei Bestätigung der Infektion durch ein positives Testergebnis meldet der Arzt das Ergebnis an das **Gesundheitsamt**. Dieses wendet sich dann an den Betrieb und **ordnet weitere Maßnahmen an**.
- Der **Arbeitgeber sollte in Kontakt mit der/dem Mitarbeitenden bleiben**, um gegebenenfalls Fragen zu Freistellung, Lohnfortzahlung, Heimarbeit oder Kontaktpersonen zu klären.
- Über den **Zeitpunkt der Rückkehr zum Arbeitsplatz** entscheidet der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt.
- Grundsätzlich sollte in enger Abstimmung mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter für eine gewisse Übergangszeit während der aktuellen Notfallsituation, die **Möglichkeit der Arbeit von zu Hause oder die Möglichkeit des Überstundenabbaus oder Urlaub zu nehmen**, in Betracht gezogen werden.
- Aktuelle Informationen unter
  1. [www.rki.de](http://www.rki.de)
  2. [www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/Coronavirus.html](http://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/Coronavirus.html)
  3. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762/>